

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Mohnblumenweg/Schlesierstraße-Überarbeitung“ der Gemeinde Ihrlerstein**

#### **Bekanntmachung der Gemeinde über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat am 10.09.2019 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke am „Mohnblumenweg“ und an der „Schlesierstraße“, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Art der baulichen Nutzung im Planungsumgriff soll gemäß § 5 BauNVO die eines Mischgebietes (MD) zum Schutz der im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie gemäß § 4 BauNVO die eines allgemeinen Wohngebietes (WA) sein. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung trägt die Gemeinde Ihrlerstein dem Entwicklungsziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern Rechnung. Durch den Bebauungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der noch zur Bebauung anstehenden Flächen geregelt. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke **Fl.Nrn 62 TFl., 62/4, 62/13,62/14, 62/23, 62/24, 62/25, 62/29, 63, 63/1, 63/3, 63/4, 64, 64/1,64/2, 64/3 TFl., 64/4, 158 TFl., 158/1 TFl., 158/3, 161/2, 161/4, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 161/10, 161/11, 161/12, 161/13, 161/14, 161/15, 161/18, 161/19, 377/8, 377/31, 382, 382/5, 383, 383/4, 383/8, 383/9, 386, 388, 388/1, 395/3 TFl., 398/2 TFl., 398/9, 398/10, 398/11, 416/1, 417/1, 423, 423/2, 423/3, 423/4, 423/5, 423/6, 423/7, 423/8, 423/9, 423/10, 423/11, 423/12, 423/13, 423/14, 423/15, 423/16, 423/17, 424 TFl., 424/4, 424/5, 424/8, 425/1, 425/4, 425/5 und 425/8, alle Gemarkung Neukelheim** und soll die Bezeichnung „**Mohnblumenweg/Schlesierstraße-Überarbeitung**“ erhalten.

In diesem Bebauungsplan gehen die bisherigen Bebauungspläne „Schlesierstraße“ und „Am Marterl – Überarbeitung I“ auf. Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde die Architektengemeinschaft Kellner – Finger - Hackelsperger, Katzensteig 2, 93346 Ihrlerstein, beauftragt. In der Sitzung am 10.09.2019 wurde der vom Architekturbüro Kellner – Finger - Hackelsperger vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2019 gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB aufgestellt, da die von ihm festgelegte Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt. Hingewiesen wird darauf, dass bei Anwendung des § 13a BauGB der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind als gering anzusehen, da das bereits weitestgehend bebaut ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt somit im Zuge der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Ihr wird damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Mohnblumenweg/Schlesierstraße - Überarbeitung“ mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2019 liegt in der Zeit

**vom 23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus) Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, Kleiner Sitzungssaal/Fraktionszimmer, Zimmer 10, 1. Stock, während der

Öffnungszeiten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die Auswirkungen der Planung und zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Ihrlerstein, den 13.09.2019  
Gemeinde Ihrlerstein



Josef Häckl  
1. Bürgermeister

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do. nachm. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ausgehängt:  
Abgenommen:

**Amtstafeln:**

- |   |                                      |                                     |   |
|---|--------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Rathaus Ihrlerstein/VG | <input type="checkbox"/> Hauptstraße | <input type="checkbox"/> Fliederweg | <input type="checkbox"/> Auf der Platte |
| <input type="checkbox"/> Kirchstraße            | <input type="checkbox"/> Sausthal    | <input type="checkbox"/> Akt        |   |